



Ehrenrat des Kreisschützenverbandes

Gemäß § 17 der Satzung des KSChV SL-FL besteht der Ehrenrat aus sieben vom Kreisschützentag gewählten Personen.

Die Mitglieder des Ehrenrates werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt und bleiben bis zur Neu-/Wiederwahl im Amt.

Der Ehrenrat ist zuständig bei Streitigkeiten von Mitgliedern des KSChV sowie bei Streitigkeiten von Mitgliedern seiner Mitglieder untereinander. Er soll vermitteln. Der Ehrenrat entscheidet abschließend. Bei einem Widerspruch des Betroffenen entscheidet der Kreisschützentag endgültig. Der Verfahrensablauf ist in der Ehrenratsordnung des KSChV geregelt.

Auf dem 48. Kreisschützentag am 20.02.2022 wurden in den Ehrenrat gewählt:

Name	Verein
Hartmut Fehlau	SchV Neukrug
Heiko Egehave	Glücksburgische Friedrichsgarde
Wolfgang Treptow	SchV Tarp
Oswald Zell	SpSch Flensburg
Ron Nanko	SchV Kappeln
Elfriede Rölke	VfL Eiche Idstedt-Neuberend (Schützensparte)
Katrin Schreiber	SchV Hollmühle